

**Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der 27./VII.Sitzung des Hauptausschusses der  
Gemeinde Wustermark am 16.11.2023**

**Antrag auf Erteilung einer nachträglichen Baugenehmigung für das Vorhaben „Errichtung eines  
Gartenhauses mit Pavillon“ im Außenbereich  
hier: Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahme der Gemeinde  
Vorlage: 52/2023**

**Beschluss:**

Es wird beschlossen, dem Antrag auf Erteilung einer nachträglichen Baugenehmigung für das  
Vorhaben „Errichtung eines Gartenhauses mit Pavillon“ im Außenbereich befindlichen Teil des Flst. 175  
der Flur 4 in der Gemarkung Priort zuzustimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja	6
Nein	1
Enthaltung	0

mehrheitlich beschlossen

**Antrag auf Zulassung einer Abweichung von der Gestaltungssatzung  
hier: Beratung und Beschlussfassung  
Vorlage: 141/2023**

**Beschluss:**

Es wird beschlossen, für die Errichtung einer Photovoltaikanlage auf den der Straße zugewandten  
Dachflächen des Hauptgebäudes, auf dem Flst. 138 der Flur 4 in der Gemarkung Priort eine  
Abweichung von der Gestaltungssatzung zuzulassen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja	7
Nein	0
Enthaltung	0

einstimmig beschlossen

**Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung für die „Errichtung von 2 Wohngebäuden im 1. BA  
Olympisches Dorf“  
hier: Beratung und Beschlussfassung über die Zulassung einer Befreiung  
Vorlage: 158/2023**

**Beschluss:**

In Anlehnung an den Beschluss Nr. B-165/2021 wird beschlossen, das gemeindliche Einvernehmen für  
die Zulassung von folgenden Befreiungen von dem Bebauungsplan E 36 A „Olympisches Dorf“ sowie  
dem durch den Bebauungsplan E 36 B „Olympisches Dorf“ überplanten Bereich (WA 3.1) zu erteilen.

1. Überschreitung der zulässigen GR von max. 380 m<sup>2</sup> pro Gebäude, also insgesamt 760 m<sup>2</sup> für das  
überplante WA 3.1 des Bebauungsplans Nr. E 36 B „Olympisches Dorf“ um zusätzlich ca. 80 m<sup>2</sup>.
2. Überschreitung der zulässigen GRZ von max. 0,30 für das WA 3.4 des Bebauungsplans Nr. E 36  
A „Olympisches Dorf“ um zusätzlich ca. 150 m<sup>2</sup> (0,38)

Die Zustimmung ist bedingt dadurch, dass für den 1. Bauabschnitt „Olympisches Dorf“ durch den  
Vorhabenträger keine weiteren Befreiungen mehr beantragt werden.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja	6
Nein	1
Enthaltung	0

mehrheitlich beschlossen

**Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung für die „Errichtung eines Sozial- und Bürogebäudes“ (Außenbereich)**

**hier: Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahme der Gemeinde**  
**Vorlage: 159/2023**

**Beschluss:**

Es wird beschlossen, dem Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung für das Vorhaben „Errichtung eines Sozial- und Bürogebäudes“ auf dem Campusgelände des Bahnhofs Elstal (Flst. 233 der Flur 4 in der Gemarkung Elstal) unter folgenden Bedingungen zuzustimmen:

3. In die Genehmigungsplanung für das Sozial- und Bürogebäude wird eine Dach- oder Fassadenbegrünung aufgenommen.
4. Für die bereits errichtete Service- und Wartungshalle wird der Nachweis über die erfolgte Dach- oder Fassadenbegrünung, entsprechend der Verpflichtungserklärung des Vorhabenträgers, erbracht.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja	6
Nein	0
Enthaltung	1

einstimmig beschlossen

**Antrag auf Vorbescheid für das Vorhaben „Errichtung Wohnhaus“ im Ernst-Walter-Weg 2 in Elstal**

**hier: Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahme der Gemeinde**  
**Vorlage: 162/2023**

**Beschluss:**

Es wird beschlossen,

1. dem Antrag auf Erteilung eines Vorbescheides für das Vorhaben „Errichtung eines Wohngebäudes“ auf dem Flst. 238, der Flur 4 in der Gemarkung Elstal in dem beantragten Maß zuzustimmen
2. für die Errichtung mit einem Walmdach eine Abweichung von § 5 Abs. 1 der Gestaltungssatzung zuzulassen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja	3
Nein	4
Enthaltung	0

mehrheitlich abgelehnt

1. Die vorstehenden Beschlüsse werden hiermit lt. § 39 (3) Kommunalverfassung des Landes Brandenburg sowie nach § 15 der Hauptsatzung der Gemeinde Wustermark bekannt gemacht.
2. Insofern in o.a. Beschlusstexten auf Anlagen oder andere nicht abgedruckte Schriftsätze verwiesen wird, stehen diese zu Jedermanns Einsichtnahme während der allgemeinen Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Wustermark zur Verfügung. Diese öffentliche Bekanntmachung wird zudem auf der Internetseite der Gemeinde Wustermark, unter [www.wustermark.de](http://www.wustermark.de), ausgewiesen.